

Philosophische Bibliothek

Albertus Magnus
Über Logik und Universalienlehre

Lateinisch-Deutsch

Meiner





ALBERTUS MAGNUS

Über Logik und
Universalienlehre

Auf der Grundlage der Editio Coloniensis
übersetzt und neu herausgegeben von

Uwe Petersen
und
Manuel Santos Noya

Lateinisch–Deutsch

FELIX MEINER VERLAG
HAMBURG

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7873-2221-3

ISBN E-Book: 978-3-7873-2223-7

www.meiner.de

© Felix Meiner Verlag GmbH, Hamburg 2012. Alle Rechte vorbehalten. Dies betrifft auch die Vervielfältigung und Übertragung einzelner Textabschnitte durch alle Verfahren wie Speicherung und Übertragung auf Papier, Transparente, Filme, Bänder, Platten und andere Medien, soweit es nicht §§ 53 und 54 URG ausdrücklich gestatten. Satz: Type & Buch Kusel, Hamburg. Druck: Strauss, Mörlenbach. Bindung: Litges & Dopf, Heppenheim. Werkdruckpapier: alterungsbeständig nach ANSI-Norm resp. DIN-ISO 9706, hergestellt aus 100% chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Printed in Germany.

INHALT

Einleitung	IX
1. <i>Zum Autor</i>	IX
2. <i>Zum Werk</i>	X
3. <i>Zur Schrift „Von den Universalien“</i>	XII
a) Authentizität und Titel	XII
b) Entstehungszeit	XIII
c) Textüberlieferung	XV
4. <i>Die Textauswahl</i>	XVII
a) Prolegomena	XVII
(1) Die Bedeutung der Logik	XVIII
(2) Der Beitrag der arabischen Philosophie	XX
b) Über die Universalien	XXIII
(1) Alberts Universalienlehre vor dem Hintergrund der Lichtmetaphysik	XXIV
(2) Die Wesensbestimmung des Universale	XXVIII
(3) Die dreifache Betrachtungsweise des Universale	XXIX
5. <i>Zu dieser Textausgabe und Übersetzung</i>	XXXI

ALBERTUS MAGNUS

Über Logik und Universalienlehre

TRAKTAT I

De antecedentibus ad logicam

Vorbemerkungen zur Logik	3
<i>Kapitel 1.</i> Ob die Logik eine eigene Wissenschaft sei	3
<i>Kapitel 2.</i> Ob die Logik ein Teil der Philosophie sei	9
<i>Kapitel 3.</i> Wozu die Wissenschaft der Logik notwendig ist und wozu nützlich	19

<i>Kapitel 4.</i> Vom Gegenstand der Logik	25
<i>Kapitel 5.</i> Von der Einteilung der Logik und ihren Teilen sowie von den Bedeutungen der Diktionen	35
<i>Kapitel 6.</i> Von dem Teil der Logik, in dem die Kenntnis des Inkomplexum bestimmt wird, sowie von dessen Teilen und Arten	49
<i>Kapitel 7.</i> Von dem Teil der Logik, durch den die Frage nach dem Komplexum mit Gewissheit gelöst wird	63
[TRAKTAT II]	
De universalibus in communi	
Über die Universalien im allgemeinen	71
<i>Kapitel 1.</i> Inwiefern das Universale zur Betrachtung der Logik gehört	71
<i>Kapitel 2.</i> Von welchen Fragen hinsichtlich der Universalien Abstand zu nehmen sei	81
<i>Kapitel 3.</i> Erläuterung der ersten dieser drei Fragen	87
<i>Kapitel 4.</i> Erläuterung der zweiten Frage, ob die Universalien körperlich oder unkörperlich seien	115
<i>Kapitel 5.</i> Von der Lösung der dritten Frage	131
<i>Kapitel 6.</i> Wie das Universale in der Seele, wie in sich selbst und wie in einem Einzelnen ist und worin es gemäß dem Sein wahrer ist	151
<i>Kapitel 7.</i> Auf welche Weise ein Universale ins Sein gebracht wird	161
<i>Kapitel 8.</i> Über die Frage, wessen Form das Universale ist	167
<i>Kapitel 9.</i> Über das Universale und die Anzahl der Universalien sowie über das Genügen der Anzahl und über die Anordnung der Universalien	175

LETZTER TRAKTAT

De comparatione omnium istorum quinque ad invicem
ex Avicennae logica

Über den Vergleich aller dieser fünf [Prädikabilien]
miteinander nach Avicennas Logik 185

Kapitel 3. Auf welche Weise diese fünf [Prädikabilien]
gewisse Naturen, auf welche Weise Universalien und auf
welche etwas Begriffliches, sowie inwiefern sie einfach
und inwiefern mit Vielfalt [behaftet] sind 185

Anmerkungen 193

Bibliographie 215

Index auctorum 221

Index rerum et nominum 223

EINLEITUNG

1. *Zum Autor*

Albertus Magnus (auch A. Teutonicus bzw. Coloniensis) entstammte einer schwäbischen Ministerialenfamilie aus niederem staufischen Adel. Als seinen Geburtsort können wir zwar Lauingen an der Donau nennen, doch schwanken die Angaben zu seinem Geburtsjahr ganz erheblich (etwa zwischen 1193 und 1207).

Recht gut gesichert sind hingegen viele seiner Lebensdaten: Während seines Studiums der „freien Künste“ (,artes liberales‘) in Padua trat er wahrscheinlich 1223 in den damals noch jungen Orden der Dominikaner ein (den ,ordo praedicatorum‘). Nach Noviziat und theologischer Ausbildung (wohl in Köln) wurde er 1228 ,lector‘ und lehrte an verschiedenen deutschen Konventen. Um 1243 ging er nach Paris und erhielt dort 1245 einen Lehrstuhl für Theologie. Begleitet von seinem Schüler Thomas von Aquin kehrte er 1248 nach Köln zurück, um hier das erste deutsche ,studium generale‘ zu schaffen.

Nachdem Thomas auf Albertus' Empfehlung nach 1252 Professor in Paris geworden war, stieg Albertus 1254 zum Provinzial (Vorsteher) der Ordensprovinz „Teutonia“ auf und gelangte bei seinen dazu erforderlichen Reisen bis ins Baltikum. 1257 legte er dieses Amt nieder und konnte seine Lehr- und Forschungstätigkeit in Köln fortsetzen. Papst Alexander IV. betraute ihn 1260 mit dem Bischofsamt in Regensburg, das er schon 1262 wieder abgab. Von Papst Urban IV. im Jahr 1263 mit Kreuzzugspredigt beauftragt, konnte er von 1264 an im Würzburger Dominikanerkonvent lehren und forschen.

Im Herbst 1269 als ,lector emeritus‘ nach Köln zurückgekehrt, war er dort nicht nur predigend, lehrend und schreibend tätig, sondern setzte sich auch für den Frieden in der Stadt und

ihrer Umgebung ein (wie schon 1252 und 1258 im „kleinen“ und „großen Schied“). Das Jahr 1274 brachte ihm die Nachricht vom Tode seines Schülers Thomas. Albertus selbst starb wenige Jahre später am 15. November 1280 in Köln.

2. Zum Werk

Albertus Magnus hat in seinem langen Leben ein umfangreiches Werk geschaffen. Es umfasst eigentlich alle Bereiche von Theologie, Philosophie und Naturwissenschaft seiner Epoche. Der Beginn seiner vollen literarischen Tätigkeit fällt in seine Pariser Zeit (nach 1243) und ist der eingehenden Beschäftigung mit den damals neu entdeckten und ins Latein übersetzten Aristoteles-texten zu verdanken. Neben Kommentaren und Paraphrasen zu Aristoteles entstehen auch theologische und biblische Schriften und selbständige Werke.

Seine Werke sind in zwei Gesamtausgaben und in einer textkritischen Edition erschienen: Die erste Gesamtausgabe wurde von Petrus Jammy¹, die zweite von Auguste und Émile Borgnet² besorgt; von der textkritischen Edition (der sog. *Editio Colonien-sis*), die im Albertus-Magnus-Institut³ erstellt wird, sind bis jetzt ca. 30 Bände bzw. Teilbände erschienen. Die wichtigsten Werke lassen sich in die folgenden Kategorien einordnen:

¹ P. Jammy (Hg.), *Alberti Magni Opera omnia*, 21 Bde., Lyon 1651.

² A. und É. Borgnet (Hg.), *Alberti Magni Opera omnia*, 38 Bde., Paris 1890–1899.

³ *Alberti Magni Opera omnia*. Edenda curavit Institutum Alberti Magni Colonicense, Münster, ab 1951 (sog. *Editio Colonien-sis*).

THEOLOGIE

- Systematische Theologie: *De quattuor coaequevis* (Borgnet Bd. 34, S. 307–798), *De homine* (Ed. Colon. Bd. 27,2), *Summa theologiae sive Summa de mirabili scientia Dei: Prima pars* (Ed. Colon. Bd. 34,1), *Secunda pars* (Borgnet Bd. 32–33), *De natura boni* (Ed. Colon. Bd. 25,1), *De bono* (Ed. Colon. Bd. 28).
- Bibelkommentare: u. a. *Postilla Super Isaiam* (Ed. Colon. Bd. 19), *Super Matthaem* (Ed. Colon. Bd. 21,1 und 21,2).
- Kommentar zum Sentenzenwerk des Petrus Lombardus (Borgnet Bd. 25–30).
- Kommentare zu den Werken des Dionysius: *De caelesti hierarchia* (Ed. Colon. Bd. 36,1), *De ecclesiastica hierarchia* (Ed. Colon. Bd. 36,2), *De divinis nominibus* (Ed. Colon. Bd. 37,1), *Theologia mystica* (Ed. Colon. Bd. 37,2).

PHILOSOPHIE

- Logik: *Super Porphyrium De V universalibus* (Ed. Colon. Bd. 1,1), *De sex principiis* (Ed. Colon. Bd. 1,2). – Kommentare zu Aristoteles: *Categoriae* (Borgnet Bd. 1, S. 149–304), *Peri hermenias* (Borgnet Bd. 1, S. 373–457), *Analytica priora* (Borgnet Bd. 1, S. 459–809), *Analytica posteriora* (Borgnet Bd. 2, S. 1–232), *Topica* (Borgnet Bd. 2, S. 233–524), *Sophistici elenchi* (Borgnet Bd. 2, S. 525–752).
- Ethik und Politik: *Quaestiones super Ethica* (Ed. Colon. Bd. 14,1–2), *Super Ethica ad Nicomachum* (Borgnet Bd. 7), *Politica* (Borgnet Bd. 8).
- Metaphysik: *Metaphysica* (Ed. Colon. Bd. 16,1 und 16,2), *De causis et processu universitatis a prima causa* (Ed. Colon. Bd. 17,2).

NATURWISSENSCHAFTEN

- Physik, Kosmologie, Astronomie: *Physica* (Ed. Colon. Bd. 4,1 und 4,2), *De caelo et mundo* (Ed. Colon. Bd. 5,1), *De generatione et corruptione* (Ed. Colon. Bd. 5,2, S. 109–213), *Meteora* (Ed. Colon. Bd. 6,1).

- Anthropologie, Psychologie, Biologie: *De anima* (Ed. Colon. Bd. 7,1), *De sensu et sensato* (Borgnet Bd. 9, S. 1–96), *De motibus animalium* (Borgnet Bd. 9, S. 257–303), *De intellectu et intelligibili* (Borgnet Bd. 9, S. 477–527), *Quaestiones super De animalibus* (Ed. Colon. Bd. 12, S. 77–309).

3. Zur Schrift „Von den Universalien“

a) Authentizität und Titel

In zweisprachiger Ausgabe bieten wir hier die zwei ersten Traktate sowie das dritte Kapitel des 9. Traktats von Alberts „Super Porphyrium. De universalibus“. Die Authentizität dieser Schrift steht außer Frage. Denn einerseits bezeugen achtzehn der zwanzig erhaltenen Handschriften⁴ die Verfasserschaft Alberts ausdrücklich, andererseits verweist Albert selbst in anderen Passagen seines Werkes auf Textstellen in „De universalibus“, womit er sich eindeutig als Autor zu erkennen gibt. Desweiteren wird die Autorschaft Alberts in älteren Katalogen mittelalterlicher Handschriften, z. B. im Stamser Bibliothekskatalog, bezeugt.⁵

Der ursprüngliche Titel des Werkes bleibt dagegen unsicher. Albert selbst ist bei seinen Verweisen auf diese Schrift nicht immer ganz konsequent gewesen. In manchen Werken (so z. B. in „De praedicamentis“ und in „De divisione“) verwendete er vor allem die Titelvarianten „Scientia universalium“, „Scientia de universalibus“, „Doctrina de universalibus“ oder „Doctrina universalium“, aber gelegentlich benutzte er auch andere Formulierungen, wie „Doctrina de quinque universalibus“ oder „Liber de universalibus“, und ganz vereinzelt sogar „Liber de

⁴ Vgl. M. Santos, Prolegomena, in Albertus Magnus, *De V universalibus* (Ed. Colon. Bd. 1,1a), S. VII,30–S. IX,57 [im Folgenden als Prolegomena zitiert].

⁵ Vgl. B. Geyer, Der alte Katalog der Werke des hl. Albertus Magnus, in: *Miscellanea Giovanni Mercati*, vol. 2: Letteratura Medioevale, Città del Vaticano 1946, S.399f. (= Studi e testi 120).

praedicabilibus“.⁶ Viel einheitlicher sind dagegen die Angaben in den Kolophonen der Handschriften, die in elf Fällen übereinstimmend lauten „Explicit liber de quinque universalibus“, zwei Mal „Expliciunt universalia“ und jeweils ein Mal „Expliciunt predicabilia“ bzw. „Explicit predicabilium [...] scriptum“.⁷ Daraus ist zu schließen, dass die Formulierung „De universalibus“ nicht nur dem Inhalt des Werkes am besten entspricht, sondern auch als Bestandteil des ursprünglichen Titels – falls es wirklich einen gegeben hat – anzusehen ist.

Es ist zu bemerken, dass die meisten Handschriften zwei „Incipit“ aufweisen. Das eine steht am Eingang des Werkes und lautet: „Incipit Logica fratris Alberti ...“, das andere befindet sich vor dem Traktat über die Universalien im allgemeinen und heißt: „Incipit liber de universalibus ...“. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass der 1. Traktat, wie in seiner Überschrift („De antecedentibus ad logicam“) angedeutet wird, als Einleitung zum gesamten Kommentarwerk der Logik zu verstehen ist, und nicht allein als Einführung zum „Liber de universalibus“.

b) Entstehungszeit

Die genaue Entstehungszeit ist nicht mehr festzustellen, jedoch lässt sich eine relative Chronologie ermitteln. Zunächst ist davon auszugehen, dass das „De universalibus“ wohl als das erste Buch von Alberts Kommentarwerk zum „Organum aristotelicum“ verfasst wurde, da – wie gerade erwähnt – im ersten Incipit der meisten Handschriften ausdrücklich festgestellt wird, dass hiermit Alberts Logik beginnt: „Incipit logica [...] Alberti“. Diese Annahme wird dadurch bestätigt, dass Albert selbst an vielen Stellen seiner verschiedenen Logikkommentare auf seine Darlegungen in „De universalibus“ verweist, wodurch er die

⁶ Vgl. Prolegomena, S. V,14–39.

⁷ Vgl. ebd., S. VII,30–S. IX,57.

zeitliche Priorität dieser Schrift zu erkennen gibt.⁸ Damit bleibt aber die Entstehungszeit von „De universalibus“ noch unpräzise, da wir das genaue Erscheinungsjahr der anderen logischen Schriften nicht kennen.

Genauere Angaben lassen sich erst durch den Vergleich mit anderen Werken Alberts, deren Entstehungszeiten etwas näher bekannt sind, erzielen. Etwa durch den Vergleich mit dem Physikkommentar, von dem angenommen wird, dass er 1251–1252 begonnen und kurz vor 1257 vollendet wurde.⁹ Nun aber ergibt sich aus einer Stelle in „De universalibus“, dass diese Schrift erst nach dem Physikkommentar entstanden sein muss, da Albert an der besagten Stelle darauf hinweist, dass er die betreffende Frage bereits im Physikkommentar behandelt habe.¹⁰ Somit ist der Terminus *post quem* annähernd abgesteckt, so dass man davon ausgehen muss, dass der Kommentar zu „De universalibus“ erst nach ca. 1256 verfasst werden konnte. Andererseits lässt sich der Terminus *ante quem* anhand einer Stelle aus dem Metaphysikkommentar annähernd bestimmen. Dort nämlich verweist Albert den Leser auf die Erörterungen über Genus und Spezies, die er sowohl in seinen logischen Schriften (womit sicher auch „De universalibus“ gemeint ist) als auch in seinem Buch „Über Himmel und Welt“ dargeboten habe.¹¹ Da man aber mit guten Gründen davon ausgehen kann, dass die Metaphysik nicht allzu lange nach 1262–1263 verfasst worden ist,¹² bietet sich als Terminus *ante quem* für die Veröffentlichung von „De universalibus“

⁸ Vgl. ebd., S. V,15,39 und S. VI,36–39.

⁹ Vgl. P. Hossfeld, Prolegomena, in Albertus Magnus, *Physica* (Ed. Colon. Bd. 4,1) S. V,60–66 und S. VI,4–6.

¹⁰ Vgl. unten S. 124: „Probatum est autem a nobis in *Physicis* quod, si duo corpora sunt in eodem loco, quod de necessitate duo corpora erunt unum et idem corpus“.

¹¹ Vgl. Albert, *Metaph.* (Ed. Colon. Bd. 16,1) S. 44,43–45: „Hoc enim et in *Logicis* logice et in *Libro caeli et mundi* physice probatum est“.

¹² Vgl. B. Geyer, Prolegomena, in Albert, *Metaph.* (Ed. Colon. Bd. 16,1) S. VIII: „Quare illam“ – d. h. die *Metaphysik* – „non multum post annum 1262–1263 scriptam esse verisimile est“.

das Jahr 1262 an. Somit ist davon auszugehen, dass die Schrift „De universalibus“ in den Jahren zwischen 1256 und 1262 entstanden sein müsste.

Dieser Zeitraum lässt sich etwas näher eingrenzen, wenn man die Aufgaben, mit denen Albert in dieser Zeit als Dozent, Ordensmann und Politiker betraut war, in Betracht zieht. Denn im Jahre 1254 wurde er auf dem Wormser Provinzkapitel zum Provinzial der Ordensprovinz Teutonia gewählt.¹³ In der drei Jahre währenden Amtszeit war er von den dazu gehörigen Aufgaben so stark in Anspruch genommen – allein die Visitationsreisen, die zur Aufsicht der ca. 39 Männerkonvente und ca. 20 Frauenklöster nötig wurden, waren extrem zeitraubend –, so dass man eher davon ausgehen darf, dass die Schrift „De universalibus“ erst nach Ablauf des Provinzialamts verfasst sein kann. Womöglich also in den Jahren 1257–1259, in denen Albert wieder im Kölner *Studium generale* tätig sein durfte, bevor er Anfang 1260 zum Bischof von Regensburg ernannt wurde.

c) Textüberlieferung

Die Schrift „De universalibus“ ist in 20 vollständigen Handschriften sowie in fünf Fragmenten und drei Exzerpten überliefert¹⁴. Drei Handschriften stammen aus dem 13., drei weitere aus dem 14. und 14 aus dem 15. Jahrhundert. Zusätzlich ist das Werk in vier Wiegen- und zwei Frühdrucken erschienen,¹⁵ was auf eine ziemlich hohe Verbreitung desselben im Spätmittelalter schließen lässt. Eine neue Veröffentlichung des Textes erfolgte erst Mitte des 17. Jahrhunderts im Rahmen der von P. Jammy¹⁶

¹³ Vgl. H. Anzulewicz, Einleitung, in: Albertus Magnus, Über den Menschen. De homine, Hamburg 2004, S. XII f.

¹⁴ Vgl. Prolegomena, S. VII–X.

¹⁵ Vgl. W. Fauser, Die Werke des Albertus Magnus in ihrer handschriftlichen Überlieferung, Münster 1982, S. 1–4; Prolegomena, S. X f.

¹⁶ Petrus Jammy (ed.), Opera Omnia Alberti Magni, Lyon 1651, t.1, p. 1–94.

besorgten Gesamtausgabe der Werke Alberts. Die Ausgabe von A. Borgnet¹⁷ am Ende des 19. Jahrhunderts ist im Wesentlichen ein Abdruck der Edition von Jammy. Der 1. Traktat oder das Prooemium („De antecedentibus ad logicam“) ist in einer von Joseph Blarer besorgten semikritischen Ausgabe 1954 erschienen.¹⁸ Die kritische Edition von „De universalibus“ erschien 2004 im Rahmen der Editio Coloniensis.¹⁹

Trotz der zahlreichen erhaltenen Handschriften ist die Textüberlieferung als mangelhaft anzusehen. Die drei Handschriften aus dem 13. Jahrhundert, die zusammen mit vier weiteren Textzeugen (einem aus dem 14. und drei im 15. Jahrhundert) eine sehr homogene Gruppe²⁰ bilden, bieten wohl die bessere Textversion, jedoch weisen sie gerade aufgrund ihrer großen Homogenität eine extrem hohe Zahl von z. T. schwerwiegenden gemeinsamen Fehlern auf. Auch wenn diese gemeinsamen Fehler mehrheitlich auf Homoioteleuta und auf falsche Entschlüsselung der paläographischen Kürzel zurückzuführen sind und somit meistens unschwer zu erklären, beeinträchtigen sie zwangsläufig die Textqualität im hohen Maß. Die infolge der offensichtlichen Mängel der wichtigsten Textzeugen entstehende Unsicherheit kann nicht immer durch Heranziehung anderer Handschriften aufgehoben werden, da nicht mit Sicherheit auszumachen ist, ob deren von der vorangehenden Gruppe abweichende Lesarten auf einen anderen Überlieferungsstrang oder auf spätere Korrekturen zurückgehen. Das bedeutet, dass bei einzelnen Textstellen nicht immer absolute Sicherheit zu erreichen ist.

¹⁷ Augustus Borgnet (ed.), *Opera Omnia Alberti Magni*, Paris 1890, t.1, p. 1–148.

¹⁸ Joseph Blarer, *Alberti Magni „De antecedentibus ad logicam“*, in: *Teoresi* 9 (1954), pp. 177–214.

¹⁹ Albertus Magnus, *Super Porphyrium De V universalibus*. Ed. Colon. I,1a, Münster 2004.

²⁰ Vgl. *Prolegomena*, S. XI–XIV.

4. Die Textauswahl

Für unsere Textauswahl haben wir zwei Textkomplexe ausgesucht, in denen Albert zwei Kernthemen seiner Philosophie behandelt: In den Prolegomena, die er als Einleitung zu seinem Kommentarwerk zum *Organum Aristotelicum* konzipiert hat,²¹ legt er Bedeutung und Funktion der Logik als Voraussetzung für jede Wissenschaft und als Schulung des Denkens dar; im Traktat über die Universalien im Allgemeinen und im 3. Kapitel des 9. Traktats behandelt er seine Universalienlehre sowohl in Absetzung von der Position der Nominalisten als auch von derjenigen der Platoniker und im Kontext seiner (Licht-)Metaphysik.

a) Prolegomena

In den Prolegomena befasst er sich zuerst (Kap. 1 und 2) mit der Frage, ob und inwiefern die Logik als Wissenschaft und als ein Teil der Philosophie anzusehen sei. Anschließend (Kap. 3) behandelt er thematisch die Notwendigkeit und Nützlichkeit der Logik. Bei der sich daran anschließenden Erörterung der Frage nach dem spezifischen Gegenstand der Logik (Kap. 4) bezieht Albert eine Mittelposition, zwischen einer minimalistischen Haltung – der zufolge der Gegenstand der Logik die ganze Sprache ist – und einer maximalistischen – für die nur der Syllogismus als Gegenstand der Logik gilt –, und lehrt, dass der Gegenstand der Logik jede Art Beweisführung ist, die von Bekanntem ausgehend zur Kenntnis von Unbekanntem führt. Je nach dem ob die zu erlangende Erkenntnis sich auf ein Einzelding (*incomplexum*) oder auf einen Sachverhalt (*complexum*) bezieht, bedient sich derjenige, der nach Erkenntnis sucht, entweder der Wörter und Definitionen (im Fall des *incomplexum*) oder er muss zusätzlich Beweise führen (im Fall des *complexum*). Daraus ergibt sich die erste große Einteilung der Logik: einerseits in

²¹ Vgl. oben, S. XIII.

die Lehre von der Diktion (Kap. 5) und der Definition (Kap. 6), und andererseits in die Lehre von der Beweisführung (Kap. 7), zu der neben der Logik (Dialektik) im engeren Sinn auch die anderen Sprachwissenschaften – Grammatik, Poetik, Rhetorik, Sophistik²² – gehören. Die Logik ihrerseits ist in Topik (Wissenschaft der Beweisfindung) und Analytik (Wissenschaft des Urteilens)²³ zu unterteilen.

Von diesen verschiedenen Themenkomplexen sind zwei besonders hervorzuheben, nämlich die Bedeutung der Logik und der Beitrag der arabischen Philosophie zur Entfaltung der Logik.

(1) Die Bedeutung der Logik

Ohne Beherrschung der Logik – stellt Albert fest – ist keine Wissenschaft und kein echtes Wissen möglich.²⁴ Echtes Wissen ist nämlich kein bloßes Für-wahr-halten, sondern ist immer ein begründetes und selbst verantwortetes Wissen. Denn es setzt voraus, dass man selber begründen kann, warum und „aus welchen Prinzipien und in welcher Argumentation“ etwas zu schlussfolgern und für wahr zu halten ist. Oder, wie Albert mit einer prägnanten Formulierung aus der Metaphysik des Aristoteles sagt,²⁵ der „Wissende zeichnet sich dadurch aus, dass er lehren kann“, bzw. dass er sein Wissen einleuchtend begründen – „*rationem sciti exponere*“ – kann.²⁶ Nur wer sein Wissen so begründen und verantworten kann, ist imstande zu wissen, ob er wirklich etwas weiß oder nicht, denn nur so kann man Wissen und Scheinwissen auseinander halten. Letzten Endes bedeutet dies, dass, wer die Logik nicht beherrscht, nicht einmal imstande ist zu wissen, dass er wirklich weiß, was er zu wissen scheint: „*Nescientes logicam etiam id, quod scire videntur, nesciunt se scire*“²⁷.

²² Vgl. unten, S. 14–16, S. 26–28 und S. 66–68.

²³ Vgl. unten, S. 64; vgl. auch S. 18.

²⁴ Vgl. unten, S. 18–24.

²⁵ Vgl. unten, S. 20–22 mit Anm. 41.

²⁶ Vgl. unten, S. 22.

²⁷ Vgl. unten, S. 20.

Diese zugespitzte Formulierung zur Bedeutung der Logik wird von den Verfassern der „*Commentarii Conimbricenses*“ – eines umfangreichen Kommentarwerks zum aristotelischen Organon, das Anfang des 17. Jahrhunderts im Jesuitenkolleg von Coimbra verfasst wurde – ausdrücklich Albert zugewiesen und als typisch für ihn erwähnt: „*Sine Logica, qui videntur scire, nesciunt se scire, cum nesciant modum sciendi*“²⁸.

So wichtig die Logik für die Wissenschaft auch ist, ihre Bedeutung erschöpft sich damit nicht. Sie ist nicht nur für den Wissensbetrieb notwendig, sondern für die Entfaltung des Menschen in seiner Ganzheit nützlich, ja, dafür ist sie sogar unentbehrlich. Denn – wie Albert in Anlehnung an Avicenna bemerkt – aufgrund des ihm angeborenen Strebens nach Wahrheit bedient sich der Mensch spontan verschiedener Beweisverfahren, welche jedoch, wie alles, was in der Natur vorkommt, der Vervollkommnung und Verfeinerung durch Kunst und Übung bedürfen.²⁹ Genau hierin bestehen Funktion und Aufgabe der Logik: Sie hat das dem Menschen angeborene Streben nach Wahrheit zur Kunst der Wahrheitsfindung zu entwickeln und zu vervollkommen.³⁰ In dieser Hinsicht ist Logik kein über-

²⁸ Vgl. *Commentarii Collegii Conimbricensis. Quaestionum prooemialium* qu. 6 art. 2 (Köln 1607) Sp. 64: „*Secunda conclusio. Dialectica naturalis, sive inchoata, ad omnes cuiusque scientiae conclusiones est necessaria. Hanc sine dubio tradiderunt Auctores secundae sententiae; omnium clarissime Albertus Magnus 1. Post[eriorum]. tractat. 2 cap. 1 his verbis: Tunc certi sumus, cum veritatem syllogismi cognoscimus. Et tract. 1 Praedic[abilium] cap. 3: Sine Logica, qui videntur scire, nesciunt se scire, cum nesciant modum sciendi*“.

²⁹ Vgl. unten, S. 4–7 mit Anm. 7: „Denn, wie Avicenna sagt, ist dieser Modus (der Beweisführung) in allen Menschen als vernunftbegabten Wesen von Natur aus irgendwie angelegt. Was in der Natur ist, ist zwar unvollkommen, aber lässt sich durch Kunstgebrauch vervollkommen“.

³⁰ Vgl. unten, S. 6f.: „Und so nimmt diese Vorgehensweise der Logik ihren Anfang in der Natur, entwickelt sich jedoch zu einer Kunst und erfährt durch Anwendung und Übung ihre Vervollkommnung, wie es Victorinus ausgezeichnet formuliert: Die Natur macht fähig, die Kunst

flüssiger intellektueller Luxus, sondern ist für das Gelingen des Lebens schlichtweg notwendig, denn nur so kann der Mensch sein Wissen selber verantworten, Wahrheit von Scheinwahrheit unterscheiden, Irrtümer überwinden, falsche Meinungen aufdecken und – was noch wichtiger ist – nur so erhält er das für die richtige Anschauung der Wahrheit notwendige Licht.³¹ Da aber das letzte Ziel des Menschen und seine höchste Glückseligkeit in der Anschauung der Wahrheit besteht, folgert Albert konsequenterweise daraus, dass die Logik am meisten „zum Glück des Menschen beiträgt, denn ohne sie ist der Akt des Glücks nicht möglich“.³² Daher – so schließt er seine Überlegungen zur Bedeutung der Logik ab – sei diese Wissenschaft über alles erstrebenswert: „Prae omnibus igitur desideranda est haec scientia“³³.

(2) Der Beitrag der arabischen Philosophie

In dieser Begeisterung für die Vernunft und für das logische Denken zeigt sich Albert tief von Aristoteles geprägt. Er selbst hat sich als großes Ziel seiner akademischen Tätigkeit gesetzt, die Philosophie des Stagiriten dem christlichen Abendland – oder, wie er sagte, den Lateinern – zugänglich zu machen,³⁴ und zu diesem Zweck hat er sich Jahrzehnte lang dem Studium und der Kommentierung der Schriften des Aristoteles gewidmet, obwohl – oder vielleicht gerade weil – die aristotelische Philosophie aufgrund ihrer Wissenschaftslehre und ihrer Be-

gewandt und die Übung tüchtig. In dieser Hinsicht sind alle Künste und Wissenschaften aus der Natur hervorgegangen. Daher ist es so, dass ‚die Kunst die Natur nachahmt‘“.

³¹ Vgl. unten, S. 24 mit Anm. 44: „Haec enim scientia a phantasiis, quae videntur et non sunt, liberat, errores damnat, et ostendit falsitates et lumen dat rectae in omnibus contemplationis“.

³² Vgl. unten, S. 24.

³³ Vgl. ebd.

³⁴ Vgl. Albert, Physik. Ed. Colon. Bd. 4,1 S.1,48f.: „[...] nostra intentio est omnes dictas partes (philosophiae) facere Latinis intelligibiles“.

geisterung für die Vernunft als große Gefahr für den Glauben angesehen wurde. Albert schöpft jedoch nicht nur aus Aristoteles seine Wissenschaftslehre und seine Hochschätzung der Logik als Schulung des Denkens: Hier in den Prolegomena wird deutlich, dass er mit der arabischen Philosophie zutiefst vertraut war. Für ganze Textpartien und bei Kernaussagen der Einleitung dienten ihm Avicenna oder Algazel als Folie. Wir konnten zwar viele der versteckten Zitate ermitteln, aber es ist uns klar, dass unsere Ergebnisse keineswegs erschöpfend sind. Eine genauere Überprüfung der damals Albert zugänglichen Werke der Araber würde diese geistige Verwandtschaft sicher noch viel deutlicher dokumentieren.

Oben³⁵ wurde bereits auf den Einfluss Avicennas bei Alberts Auffassung der Logik als Vervollkommnung der im Menschen von der Natur angelegten Suche nach Wahrheit hingewiesen. Es seien hier nun ein paar Stellen erwähnt, in denen gerade der Einfluss Algazels auf Albert besonders deutlich hervortritt. In der oben angeführten Stelle über die Funktion der Logik als Mittel zur Glückseligkeit des Menschen schwingt unverkennbar die Behauptung des Algazel mit – der sonst ein scharfer Kritiker der Philosophie gewesen ist –, die Logik sei zur Erreichung der Wissenschaft notwendig, die ihrerseits zur Erlangung der Glückseligkeit nützlich sei.³⁶ Aber ähnliche Aussagen ließen sich bei anderen arabischen Autoren, z. B. bei Avempace³⁷ († 1138), finden.

Offensichtlich hat Albert von Algazel auch das schöne Simile von der Waage der Vernunft zur Beschreibung der Funktion der Logik gegenüber allen anderen Wissenschaften übernommen.

³⁵ Vgl. oben, S. XIX.

³⁶ Vgl. Algazel, *Logica* c. 2 (Venetiis 1506 f.a2vb): „Non est autem via deveniendi in scientiam nisi per logicam; ergo utilitas logicae est apprehensio scientiae; utilitas scientiae est acquisitio felicitatis aeternae“. Vgl. unten, S. 24 mit Anm. 43.

³⁷ Vgl. J. Lomba Fuentes, *Avempace o la pasión por el espíritu*, Madrid 1999, S. 27–38.

Da die Logik allein das Beweisverfahren – wodurch Wahres von Unwahrem zu unterscheiden ist – lehrt, ist sie selbst, wie Albert feststellt, nicht nur eine Wissenschaft, sondern das Gewicht, mit dem der Wahrheitsgehalt aller anderen Wissenschaften auf der Waage der Vernunft gewogen wird.³⁸ Ganz ähnlich hatte es Algazel formuliert, wenn er sagte, dass die Logik die Regeln aufzustellen habe, durch die wahres Wissen von Scheinwissen zu unterscheiden ist, womit die Logik als eine Art Gewichts- und Maßeinheit für alle Wissenschaften fungiert.³⁹ Interessanterweise taucht dieses Simile im oben erwähnten Kommentarwerk der Professoren von Coimbra wieder auf: „*A quibusdam enim (dialectica) dicitur examen, et libra rationis*“⁴⁰.

Aufgrund der intensiven Beschäftigung mit Aristoteles und mit seinen arabischen Kommentatoren ist Albert imstande, die genuine Leistung der arabischen Philosophie zu erkennen. Das heißt, in manchen Punkten denkt Albert ideengeschichtlich, wenn er feststellt, dass manche Fragestellungen noch nicht von den Griechen behandelt wurden und daher eine originelle Leistung der arabischen Philosophie sind. In den Kapiteln 5 und 6 der Prolegomena hebt er ausdrücklich hervor, dass der Teil der Logik, der sich mit dem Inkomplesum (nicht-zusammengesetzten Diktionen) und mit der Definition befasst, nicht auf die Alten (d. h. auf die Griechen) zurückgehe,⁴¹ sondern eine

³⁸ Vgl. unten, S. 22–24.

³⁹ Vgl. Algazel, *Logica* c. 2 (Venetiis 1506 f.a2va): „*Scientia vero logicae dat regulam qua discernitur, an definitio et syllogismus sint vitiosa an non, ad hoc ut discernatur scientia vera a non vera; et hoc est quasi pondus et mensura ad omnes scientias*“.

⁴⁰ Vgl. *Commentarii Collegii Conimbricensis. Quaestionum prooemialium* qu. 6 art. 1 (Köln 1607, Sp. 61).

⁴¹ Vgl. unten, S. 36f.: „Der erste dieser Teile aber wurde von den Alten entweder nicht überliefert oder ist nicht auf uns gekommen. Auch Avicenna und Al-Farabi sagen bereits über diesen Teil der Logik, dass er nicht bis zu den Arabern gelangt sei. Aristoteles sagt dennoch an vielen Stellen, dies sei für die Alten ein Grund zum Irrtum gewesen, weil sie die Kunst der Definition nicht hatten“.

Schöpfung der arabischen Philosophie sei, der er seine diesbezüglichen Überlegungen entnommen habe.⁴² An einer anderen Stelle weist Albert darauf hin, dass er bei der Darlegung seiner Einteilung der Logik Al-Farabi gefolgt sei: „Dies sind also die Teile der Logik, die zu lehren haben, wie ein Wissen über jeden beliebigen Gegenstand – sei er ein Inkomplexum oder ein Komplexum – zu erlangen ist. Und das hat vor uns schon Al-Farabi dargelegt“⁴³. In diesem Zusammenhang ist besonders hervorzuheben, dass Albert den spezifischen Beitrag der arabischen Philosophie zur Universalienlehre eingehend und ausdrücklich im Schlusstraktat von „De universalibus“ würdigt.⁴⁴

b) Über die Universalien

Im zweiten Textteil („Tractatus de universalibus in communi“) stellt Albert die Universalienlehre dar, wobei er im 1. Kapitel die Grundbestimmung des Universale als das, was „den vielen innewohnt und von den vielen ausgesagt wird“, vorausschickt und der Frage nachgeht, inwiefern die Abhandlung des Universale zu den Aufgaben der Logik gehört; im 2. und 3. behandelt er die Frage nach dem Realitätsgehalt der Universalien: Haben sie einen extramentalen Existenzmodus, oder sind sie vielmehr reine Denkvorstellungen? Im 4. befasst er sich mit der Frage nach der körperlichen bzw. nicht körperlichen Natur der Universalien, um dann in den zwei folgenden Kapiteln zwei Fragen zu erörtern, die er selber als sehr schwierig einstuft⁴⁵. Es handelt sich zunächst um die Frage, ob die Universalien getrennt von den Einzeldingen existieren (5. Kapitel), und dann um die Frage nach dem dreifachen Existenzmodus der Universalien, nämlich in sich selbst, in der Seele und im Einzelding (6. Kap.).

⁴² Vgl. unten, S. 46: „Haec autem omnia de logicis Arabum extracta sunt“.

⁴³ Vgl. unten, S. 66 mit Anm. 118.

⁴⁴ Vgl. unten, S. 184ff.

⁴⁵ Vgl. unten, S. 130 und S. 150.

Im 7. wirft Albert die Frage auf, wie das Universale zustande kommt, und im 8. erörtert er, wessen Form das Universale sei. Schließlich beschäftigt sich Albert im 9. Kapitel mit Anzahl und Anordnung der Universalien.

Im letzten Traktat von „De universalibus“, von dem wir hier das 3. Kapitel herausgeben, würdigt Albert, wie oben erwähnt, ausdrücklich den spezifischen Beitrag der arabischen Philosophie zur Universalienlehre. Nachdem er nämlich in den vorangehenden Traktaten den Text des Porphyrius als Folie für seine Darstellung der Universalienlehre benutzt hat, greift er im Schluss-traktat einige Fragenkomplexe seiner Darstellung wieder auf, um sie anhand arabischer Schriften zur Logik, die er in der lateinischen Übersetzung des Avendauth⁴⁶ zur Verfügung hatte, noch einmal zu entfalten, wobei er besonderen Wert auf die Auslegung der Logik des Avicenna legt.⁴⁷

(1) Alberts Universalienlehre vor dem Hintergrund der Lichtmetaphysik

Im Rahmen der Einleitung soll keine systematische Darstellung von Alberts Universalienlehre geboten, sondern es sollen nur einige Bemerkungen angeführt werden, um den Zugang zu Alberts Position zu erleichtern.

⁴⁶ Avendauth, in Cordoba um 1110 geborener jüdischer Philosoph, später in Toledo tätig, wo er 1180 gestorben ist. Seine historische Identität ist noch nicht endgültig geklärt. Mal wird er als Abraham Ibn Daud, der Autor des „Sefer ha-Qabbalah“ („Buch der Überlieferung“), der angeblich in Toledo den Märtyrertod für seinen jüdischen Glauben erlitten hat, identifiziert, mal wird er mit dem Konvertiten Johannes Hispanus, dem Mitarbeiter des Dominicus Gundisalvus an der Übersetzerschule von Toledo, gleichgesetzt.

⁴⁷ Alb., De univ. Ed. Colon. Bd. 1,1a, S. 142,7–12: „Quamvis in prae-habitis iam determinatum sit id, quod de quinque universalibus tradidit Porphyrius, tamen adhuc sunt quaedam, quae utile est scire, de his, quae ex logicis doctrinis Arabum in Latinum transtulit Avendauth, Israeliti philosophus, et maxime de Logica Avicennae“.

Albert bekennt sich als Vertreter der Universalienlehre der „Reales“ (bzw. der Peripatetiker) und stellt seine Position in Auseinandersetzung sowohl mit den Nominalisten als auch mit den Stoikern⁴⁸ dar, wie er die Anhänger Platons nennt. Das heißt er legt seine eigenen Ansichten nicht systematisch dar, sondern entfaltet sie als Gegenposition zur jeweiligen „*opinio contraria*“. Das hat zur Folge, dass seine Position aus dieser Perspektive zunächst als ein Mittelweg zwischen Platonismus und Nominalismus erscheint: Gegen die nominalistische Reduktion der Universalien auf bloße Denkvorstellungen („*universale in solis intellectibus*“⁴⁹) behauptet er den extramentalen Realitätsgehalt der Universalien und gegen die platonische Auffassung der Universalien als für sich bestehender und neben den Einzeldingen existierender Entitäten lehrt er, dass das Universale und das Partikuläre zwar dem Begriff nach voneinander unterschieden sind, jedoch dem Sein nach ungetrennt existieren.⁵⁰ Auf diese Weise könnte man dazu verleitet werden, Alberts peripatetische Universalienlehre auf eine Art gemäßigten Realismus zu reduzieren. Eine solche Deutung aber würde nicht nur das Wesen von Alberts Position verfehlen, sondern sie würde diese als geradezu widersprüchlich erscheinen lassen, so z. B. wenn Albert

⁴⁸ Vgl. unten, S. 130: „*De hac enim quaestione [utrum scilicet universalia sint separata a sensibilibus] semper contentio fuit inter Stoicos et Peripateticos*“.

⁴⁹ Vgl. unten, S. 80: „*Sunt tamen qui aliter ea, quae dicta sunt, interpretantur dicentes quod in solis intellectibus sunt illa quoad nos, quae ut sint et quoquo modo esse habeant, solus facit intellectus. Et tale esse in intellectu universalia habere dixerunt illi, qui vocabantur Nominales, qui communitatem, ad quam particularia universalium – de quibus [praedicantur] ipsa universalia – referuntur, tantum in intellectu esse dicebant*“. Vgl. auch S. 88–94.

⁵⁰ Vgl. unten, S. 140–143: „*Das Sein jener Natur – so fasst er seine Ansichten zusammen – die ein Universale ist, ist nicht getrennt von dem Sein des Einzelnen, sofern dieses die der allgemeinen Natur zugrundeliegende Substanz ist, sondern vielmehr ist das Sein des Universale das Sein des Partikulären und von diesem nicht getrennt*“.

einerseits die Universalien als extramentale Dinge („res extra intellectum consistentes“)⁵¹ bezeichnet und ihnen sogar mehr Realität als den Einzeldingen zuspricht („universale ergo simpliciter est, et magis est quam particulare sive hoc vel illud“)⁵² und andererseits behauptet, dass alle Dinge singular sind („res omnes sunt singulares“)⁵³ und dass das Universale nicht getrennt vom Individuum existieren kann.⁵⁴ Aus diesen Stellen – denen man mühelos weitere hinzufügen könnte – dürfte deutlich geworden sein, dass die Universalienlehre Alberts schwer verständlich ist, wenn man sie als Synthese von Platonismus und Nominalismus zu deuten versucht. Sie lässt sich, wie A. De Libera⁵⁵ zu Recht hervorhebt, nur auf der Grundlage einer ganz anderen Auffassung der Gesamtwirklichkeit deuten, die eine andere Metaphysik, Ontologie und Psychologie impliziert.

Der Schlüssel zu dieser Gedankenwelt ist die neuplatonische Metaphysik des Lichts. Albert selbst sagt⁵⁶ ausdrücklich, dass sich der Vergleich mit dem Licht gut eignet, um die Natur des Universale zu erläutern, und greift mehrmals⁵⁷ darauf zurück,

⁵¹ Vgl. unten, S. 96.

⁵² Vgl. unten, S. 98: „Ergo universale simpliciter est et secundum se ab agente et in natura existens, quamvis non sit hoc vel illud. Universale ergo simpliciter est, et magis est quam particulare sive hoc vel illud“. Vgl. auch S. 102: „Universale igitur verissime est et res vera est, etiam absque eo quod „in intellectu solo, puro et nudo“ sit acceptum“.

⁵³ Vgl. unten, S. 40: „Res enim omnes sunt singulares, quae cadunt sub sensu et secundum quod constituuntur a natura, et commune, quod est in eis, accipitur ab intellectu“.

⁵⁴ Vgl. unten, S. 130–136 und S. 140–142.

⁵⁵ Vgl. A. De Libera, *Albert le Grand et la philosophie*, Paris 1990, S. 179: „Le péripatétisme n’est cependant pas la simple marque d’une doctrine moyenne scellée par un double refus, celui de la réduction de l’universel à un signe, celui de la „forme“ platonicienne séparée à la fois de Dieu et de la pensée, c’est une thèse philosophique d’ensemble qui engage la métaphysique, la théologie, la psychologie“.

⁵⁶ Vgl. unten, S. 154: „Dicendum quod [...] similitudo de luce et colore bona est“.

⁵⁷ Vgl. unten, S. 104, S. 112, S. 154–156, S. 166 und S. 186–190.